

## VERBUNDSTRATEGIEN

### Mitgliedsanteile nach Kundenloyalität

In Zeiten von Nullzinsen und Verwahr-entgelten haben Mitgliedsanteile an Genossenschaftsbanken ganz neue Attraktivität erlangt, bieten sie doch meist eine Dividende deutlich über dem, was mit klassischen Sparprodukten zu erzielen ist, und das zu einem sehr überschaubaren Risiko.

Die Mitgliedschaft in einer Genossenschaftsbank sollte aber natürlich mehr sein als eine Geldanlage, sondern mindestens im gleichen Maße auch Ausdruck der Loyalität. Genau deshalb hat die Volksbank Stuttgart die Anzahl der Anteile, die das einzelne Mitglied zeichnen darf, jetzt nach dem Hausbankstatus der Kunden gestaffelt. Je nach Intensität der Hausbankbeziehung können damit zwischen 25 und maximal 100 Mitgliedsanteile zu je 50 Euro erworben werden. Dabei können Kunden ohne Girokonto, gewerbliche Kunden oder Vereine bis zu 25 Euro erwerben. Mit dem Verkauf der zusätzlichen Geschäftsanteile will die Bank ihr Eigenkapital stärken, um ihren Wachstumskurs weiter voranzutreiben, und zugleich treue Mitglieder am Geschäftserfolg stärker beteiligen. Derzeit hat die Bank 175 000 Mitglieder.

Das zugrunde liegende Hausbank-Modell hatte die Bank bereits im Oktober 2020 eingeführt. Das Prinzip dabei: Je mehr Leistungen der Bank ein Kunde nutzt, desto höher fällt der monatliche Preisvorteil bei der Kontoführung aus. Je nach Intensität der Kundenbezie-

hung kostet das Girokonto demnach zwischen 5,90 Euro pro Monat oder wird für Exklusivkunden gratis angeboten. Auch bei den Verwahrrentgelten gibt es je nach Hausbankstatus unterschiedliche Freibeträge.

Zur Ermittlung des jeweiligen Status, der für Kontoführungsgebühren oder auch die maximale Anzahl der Mitgliedsanteile maßgeblich ist, gibt es keine feste Tabelle, anhand derer der Kunde quasi abhaken, kann, was ihm zum nächsthöheren Status noch fehlt. Stattdessen wird im Online-Banking oder der App mit einer eigens entwickelten Anwendung der jeweilige Versorgungsgrad mit Leistungen der Bank in den fünf Bedarfsebenen Liquidität, Absicherung, Vermögen, Vorsorge und Immobilie ermittelt, um daraus zugleich mit der Intensität der Kundenbeziehung mögliche Bedarfe zu ermitteln. Je besser der Kunde versorgt ist (und je mehr er dafür die Leistungen seiner Hausbank nutzt), umso höher sein Hausbankstatus. So dient die Statusabfrage zugleich dem Cross-Selling. Red.

## MITARBEITER

### Homeoffice versus Nachhaltigkeit

Ursprünglich war das Arbeiten von zu Hause aus in der Pandemie aus der Not geboren. Nach mehr als zwei Jahren Pandemie haben jedoch die Unternehmen gemerkt, dass die Zusammenarbeit auch aus dem Homeoffice heraus funktioniert. Und viele Mitarbeiter haben die dadurch gewonnene Flexibilität und den Zeitgewinn durch ersparte Ar-

beitswege zu schätzen gelernt. In vielen Unternehmen ist das Homeoffice deshalb gekommen, um zu bleiben.

Positiver Nebeneffekt der neuen Arbeitsmodelle schien bislang ein Beitrag zu mehr Klimaschutz zu sein, da die ersparten Wege die klimaschädlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen senken. Doch diese Rechnung wird langfristig nicht aufgehen, so eine Analyse des Ifo-Instituts. Denn langfristig wirkt sich ein stärkerer Anteil des mobilen Arbeitens auch auf andere ökonomische Entscheidungen der Menschen aus, die den Emissionsrückgang konterkarieren könnten.

Mehr Homeoffice führt nämlich zum einen dazu, dass Menschen aus den Städten ins Umland ziehen und weitere Pendelwege in Kauf nehmen, weil sie diese Wege ja deutlich seltener zurücklegen müssen. Gleichzeitig steigt der Wohnraum pro Kopf, da Wohnraum außerhalb der Innenstädte günstiger ist und die Menschen natürlich auch Platz für den Arbeitsplatz zu Hause einplanen. Dieser höhere Flächenbedarf wiederum lässt die Gebäudeemissionen steigen, zumal auch Unternehmen durch neue Homeoffice-Modelle nicht unbedingt Flächen einsparen, sondern häufig vorhandene Flächen nur anders nutzen.

Zudem reduzieren sich mit einer größeren Zahl von Homeoffice-Tagen die Vorteile von Fahrzeugen mit niedrigem Kraftstoffverbrauch. Bei dauerhaftem Arbeiten von zu Hause aus wird der Fahrzeugbestand so über die Jahre im Durchschnitt weniger verbrauchseffizient und die CO<sub>2</sub>-Emissionen steigen zusätzlich an. Das gilt dann nicht nur beim Pendeln zur Arbeit, sondern auch bei allen anderen Fahrten im Alltag. Bei einem Homeoffice-Anteil von 30 Prozent beispielsweise errechnet Ifo einen Rückgang der Autoemissionen nach den beiden Anpassungen der Fahrzeugwahl und des Wohnorts um lediglich 1,6 Prozent. Die ohnehin größeren Gebäudeemissionen steigen aber zugleich um 10 Prozent. So kann Telearbeit die Gesamtemissionen sogar erhöhen, statt sie zu senken. Weiter gibt das Ifo-Institut mögliche Auswirkungen auf den ÖPNV und deren Wechselwirkungen mit dem Autoverkehr zu bedenken: Wenn nämlich durch den Trend zu mehr Homeoffice die ÖPNV-Auslastung sinkt, die Kosten dadurch auf weniger Schultern verteilt und in der Folge die Fahrpreise erhöht werden, dann senkt

## DIE ZAHL

# 73

Prozent der Deutschen halten Banken für unverzichtbar für das Funktionieren unserer Wirtschaft. Das ist das Ergebnis einer repräsentativen Civey-Umfrage unter 2 998 Teilnehmern im Zeitraum 22. Februar bis 22. März 2022. Dabei beantworteten 43,3 Prozent der Befragten die Frage, ob sie Banken für unverzichtbar halten, mit „ja, auf jeden Fall“, 29,7 Prozent mit „eher ja“. Jeder Zehnte (10,8 Prozent) war unentschieden, etwas mehr als jeder Siebte (16,2 Prozent) glaubt auf keinen Fall (7,9 Prozent) oder eher nicht (8,3 Prozent), dass unsere Wirtschaft ohne Banken nicht funktionieren würde. Der Trend der Umfrage ist im vergangenen Jahr für die Banken positiv: Gegenüber dem 7. Dezember 2021 hat sich der Anteil derer, die die Frage nach der Unverzichtbarkeit von Banken mit „ja, auf jeden Fall“ oder „eher ja“ beantworten, um zwei Prozentpunkte erhöht, gegenüber dem 23. Februar 2022 sogar um 3,2 Prozentpunkte.

dies die Attraktivität des ÖPNV und trägt wiederum dazu bei, den Autoverkehr zu erhöhen.

In der Summe stellt der Umstieg von der Präsenzarbeit zu flexibleren Modellen im günstigsten Fall ein Nullsummenspiel in Sachen Nachhaltigkeit dar, kann seinen Effekt allerdings auch ins Gegenteil verkehren. Für die Unternehmen der Finanzbranche, die sich quasi durchweg dem Klimaschutz verschrieben haben, ergibt sich daraus ein Konflikt, der nicht leicht zu lösen sein wird: Einerseits wird es angesichts des Fachkräftemangels, in dem flexible Arbeitsmodelle zu einem zunehmend wichtigen Faktor in Sachen Arbeitgeberattraktivität werden, kaum möglich sein, das Rad wieder zurückzudrehen und die Mitarbeiter komplett ins Büro zurückzubeordern. Gleichzeitig haben die Arbeitgeber natürlich keinen Einfluss auf die Wohnsituation oder Fahrzeugwahl ihrer Beschäftigten. Die einzige Möglichkeit, wenn sie negative Folgen für den Klimaschutz minimieren wollen, bleibt wohl die Förderung der ÖPNV-Nutzung oder die Bereitstellung von Dienstfahrrädern. Red.

setzt, um die Zahl der Sprengungen gezielt zu bekämpfen – immerhin 152 waren es 2021 und bereits 73 bis zum 4. Mai 2022, was im Vergleich zum Vorjahreszeitraum mehr als eine Verdreifa-

chung darstellt. Die auf sechs Monate angelegte „Soko BEGAS (Bekämpfung und Ermittlung von Geldausgabeautomaten-Sprengungen)“ soll die bisherigen Ermittlungs-, Fahndungs- und Prä-

## GELDAUTOMATEN

### Sicherheit erfordert Kooperation

Die immer wieder zu hörenden Meldungen über Sprengungen von Geldautomaten sind natürlich in erster Linie ein Problem der Kreditwirtschaft, soweit es um die finanziellen Schäden durch die Bargelddiebstähle und vor allem die Schäden an Gebäuden geht. Weil die Explosionen jedoch auch Menschen in Gefahr bringen, schaltet sich zunehmend auch die Politik in die Problematik ein.

In Nordrhein-Westfalen gab es Ende Februar einen Bankengipfel im Innenministerium, bei dem Banken und Sparkassen beschlossen haben, für jeden der rund 11 000 Geldautomaten in Nordrhein-Westfalen eine Gefahrenbewertung zu erstellen, um geeignete Maßnahmen zu treffen. Hierzu zählen ein Zufahrtsschutz sowie eine verbesserte Überwachung der Innenräume. Auch der Abbau von Geldautomaten an Risikostandorten kommt als Maßnahme infrage. Im April hat der nordrhein-westfälische Innenminister Herbert Reul zudem eine Sonderkommission einge-



Beim Einsatz von Festsprengstoffen können beträchtliche Schäden am Gebäude entstehen

ventionsansätze analysieren und neue Standards setzen, um das Delikt einheitlich und effizient anzugehen. Die ersten Erkenntnisse lauten: Künftig soll die Tatortarbeit bei Behörden konzentriert werden, die über eine Kriminaltechnische Untersuchungsstelle verfügen. Zudem braucht es einen ganzheitlichen Ansatz aus Prävention, Repression, Zusammenarbeit mit den Banken und mehr internationaler Zusammenarbeit – nicht zuletzt mit den Niederlanden, da es sich vor allem in NRW bei den Tätern häufig um Banden von dort handelt.

Auch in Hessen hat das Innenministerium eine verstärkte Zusammenarbeit von Polizei und Kreditwirtschaft in die Wege geleitet. Am 18. Mai hat der hessische Innenminister Peter Beuth die „Allianz Geldautomaten“ vorgestellt, der zum Start 15 hessische Kreditinstitute angehören. Wie bei der Soko in NRW hat auch die hessische Allianz das Ziel, die Anzahl von Geldautomatensprengungen in Hessen – 56 im Jahr 2021 und 16 im laufenden Jahr – signifikant zu senken, um die Gefahr für Personen- und Sachschäden weiter zu minimieren. Mit dem Risikoanalysetool „GLB operativ“ (Geldautomatenlagebild operativ) sollen künftig Geldautomatensprengungen verhindert und der Druck auf reisende Täter erhöht werden.

Auf dieses Analysetool, das nach dem Vorbild eines recht erfolgreichen Tools

zur Bekämpfung von Wohnungseinbrüchen entwickelt wurde, werden große Hoffnungen gesetzt, zumal es bereits erste Erfolge gibt. Nach der Festnahme von drei Tatverdächtigen durch Spezialkräfte im März dieses Jahres im mittelhessischen Ober-Mörlen ergaben Ermittlungen des LKA nicht nur, dass die Täter offenbar insgesamt drei Geldautomaten in Hessen sprengen wollten. Sondern nach Abgleich mit den vonseiten der Banken zur Verfügung gestellten Zahlen zeigte sich, dass die drei Geldautomaten allesamt durch das Analysetool als besonders gefährdet bewertet wurden, was erstmals die Wirksamkeit der Prognosesoftware eindrucksvoll belegte.

Das Risikoanalysetool „Geldautomatenlagebild (GLB)-operativ“ kann alle Geldautomaten, die mit qualitativen Daten (wie Standort, Fabrikat, Sicherheitsvorkehrungen) hinterlegt sind, einer Risikobewertung unterziehen und anschließend eine Wahrscheinlichkeitsprognose erstellen. An der Allianz Geldautomaten teilnehmende Kreditinstitute unterstützen die Zulieferung von qualifizierten Daten (etwa Angaben zu Eigenschaften der Geldautomaten, installierten Präventionselementen oder Angaben zu den Standorten, in denen sich Geldautomaten befinden). Zugleich erklären sie sich bereit, den Ausbau präventiver Elemente an erkannten Risikostandorten zu priorisieren. Dazu gehören

beispielsweise Nachtverschluss, Videoüberwachung, Nebeltechnik oder die Verwendung von Einfärbe-/Klebeschutz. Um neue Sicherheitsmaßnahmen einem realistischen Härtestest zu unterziehen, führen die Sprengspezialisten des LKA Hessen sogar Testsprengungen durch. Eine erste Testsprengreihe hat bereits stattgefunden.

Entscheidend ist bei alledem vermutlich die Kommunikation. Denn nur, wenn der Austausch zwischen Kreditinstituten, Polizei, Justiz und Geldautomatenherstellern funktioniert, wird sich die Prävention insgesamt verbessern lassen. So muss sich beispielsweise zeigen, ob es eine gute Idee ist, wieder verstärkt auf die zuletzt etwas aus der Mode gekommenen Geldautomaten an der Außenseite der Filialen zu setzen – oder ob dadurch womöglich zwar die Fallzahlen und die Schäden an Filialen reduziert werden können, die Schäden in der Umgebung hingegen sogar zunehmen könnten. Red.

## EUROPA

### EU-Datengesetz – Licht und Schatten

Im Februar dieses Jahres hat die EU-Kommission einen Vorschlag für neue Vorschriften darüber vorgelegt, wer die in den Wirtschaftssektoren in der EU erzeugten Daten nutzen darf und Zugriff darauf hat. Es soll für Fairness im digitalen Umfeld sorgen, einen wettbewerbsfähigen Datenmarkt fördern, Chancen für datengesteuerte Innovationen eröffnen und Daten für alle zugänglicher machen. Dadurch soll es zu neuen innovativen Diensten und zu Wettbewerbspreisen für anschließende Dienste und Reparaturen vernetzter Objekte führen. Gleichzeitig will die EU mit dem Datengesetz will die EU Verbrauchern und Unternehmen noch mehr Mitspracherecht darüber einräumen, was mit ihren Daten geschehen darf, indem klargestellt wird, wer zu welchen Bedingungen Zugang zu den Daten hat.

Unter anderem sieht das Gesetz Maßnahmen vor, durch die Nutzer Zugang zu den von ihren vernetzten Geräten erzeugten Daten haben, die häufig ausschließlich von Herstellern gesammelt werden, und diese Daten an Dritte weitergeben können. Zugleich soll eine aus-

gewogene Verhandlungsmacht für kleine und mittelgroße Unternehmen durch Verhinderung von Ungleichgewichten in Verträgen über die gemeinsame Datennutzung hergestellt werden, indem diese Unternehmen vor missbräuchlichen Vertragsklauseln geschützt werden, die von einer Vertragspartei mit einer deutlich stärkeren Verhandlungsposition vorgegeben werden. Behörden sollen Mittel für den Zugang zu und die Nutzung von Daten im Besitz des Privatsektors erhalten, die unter besonderen Umständen und vor allem bei öffentlichen Notständen wie Überschwemmungen und Waldbränden benötigt werden, um rasch und sicher reagieren zu können. Neue Vorschriften sollen es Kunden ermöglichen, Kunden effektiv zwischen Anbietern von Cloud-Datenverarbeitungsdiensten zu wechseln. Gleichzeitig sollen Schutzmaßnahmen gegen unrechtmäßige Datenübermittlungen eingeführt werden.

Im Mai nun hat die deutsche Kreditwirtschaft ihre Stellungnahme zu dem Gesetzesentwurf vorgelegt, dessen Ziele sie grundsätzlich unterstützt, da datengestützte Services immer wichtiger werden. Das wiederum erfordert den Zugang zu Daten entlang der gesamten Wertschöpfungskette über die verschiedenen beteiligten Leistungserbringer, jedoch auch den Zugang zu Daten aus ganz unterschiedlichen Anwendungsbereichen und Branchenkontexten, um Kundenbedürfnisse besser zu verstehen und zu befriedigen. Damit das unter Wahrung des Datenschutzes möglich wird, müssten Kunden generell in die Lage versetzt werden, Zugang zu den die von ihnen bereitgestellten oder generierten Daten zu erhalten, um diese über eine digitale Schnittstelle möglichst in Echtzeit mit anderen zu teilen, damit die Daten nahtlos in Geschäftsprozesse integriert werden und dadurch ein Mehrwert für den Kunden generiert werden kann.

Die im Datengesetz vorgesehenen neuen Verpflichtungen für den Zugang zu Daten aus vernetzten Produkten und damit verbundenen Diensten, die Kunden durch die Nutzung der Produkte und Services erzeugen, sind deshalb aus Sicht der Kreditwirtschaft richtig. Allerdings sollte der Anwendungsbereich nicht auf maschinengenerierte Daten begrenzt werden, da dadurch viele Daten nicht erfasst wären und somit wesentliche Potenziale für neue und verbesserte Produkte und Dienstleistungen, nicht nur, aber auch im Banking unge-

nutzt blieben. Als Beispiel nennt die DK Nutzerdaten im Telekommunikationsbereich, der Energieversorgung oder dem Online-Handel, die nach dem Verständnis der DK nur dann in den Anwendungsbereich fallen würden, wenn sie über

vernetzte Produkte erzeugt werden. Gerade sie könnten aber branchenübergreifend viele Anwendungsfälle ermöglichen. Damit, dass eine breitere Verfügbarkeit über den IoT-Kontext hinaus auch bei der Transformation hin zu einer

nachhaltigen Wirtschaft einen wichtigen Beitrag leisten könnte, hat die Kreditwirtschaft damit ein gewichtiges Argument an der Hand.

Vor allem aber warnt sie zu Recht vor den angekündigten ergänzenden sektoralen Regelungen für einzelne europäische Datenräume, wie sie die EU-Kommission im Bereich der Finanzwirtschaft durch ein separates Rahmenwerk für ein offenes Finanzwesen (Open Finance Framework) angekündigt hat. Denn solche branchenspezifischen Regelungen liefen einer integrierten Datenökonomie angesichts sektorübergreifender Mehrwertpotenziale vieler Daten und zunehmend verschwimmender Branchengrenzen zuwider. Damit könnten die von der Kommission ausgerufenen Ziele vermutlich bestenfalls teilweise erreicht werden.

Das heißt nicht, dass solche sektoralen Regelungen den einheitlichen Rahmen nicht da und dort flankieren könnten, beispielsweise im Bereich der Standardisierung. Abweichende oder über das Allgemeine hinausgehende Regelungen verbieten sich jedoch schon im Sinne der Wettbewerbsgleichheit. Genau diese aber soll durch die Regelung, dass „Gatekeeper-Plattformen“ im Sinne des Digital Market Act im Rahmen des Data Act nicht Datenempfänger sein können.

Chancen rechnet sich die Kreditwirtschaft durch die im Gesetzesvorschlag in den Artikeln 3 bis 6 enthaltenen Regelungen nach einem neuen Datenzugangs- und -teilungsrecht für die von Verbrauchern und Unternehmen generierten Daten aus. Denn Banken könnten dann das Vertrauen, das ihnen entgegengebracht wird, nutzen und als Drittpartei auftreten, die auf Wunsch des Nutzers die durch ihn erzeugten Daten empfängt und auswertet. Auf dieser Basis könnten sie ihren Kunden neue oder verbesserte Dienstleistungen etwa im Bereich der Kreditvergabe oder im Zahlungsverkehr anbieten, die sich auf Nutzungsdaten stützen. Dafür sollten freilich die Möglichkeiten des Empfangs und der Auswertung dieser Daten nicht eingeschränkt werden.

Eine Hoffnung, die sich wohl nicht erfüllen wird, ist die nach einer Kompensation für den Datenzugang für Drittanbieter, etwa im Kontext der PSD2 – und sei es nur, um Aufbau und Betrieb der entsprechenden Schnittstellen zu finanzieren. Hier fordert die DK, der europäische

Gesetzgeber solle eine Vergütung für den Datentransfer im Bankensektor weder pauschal verbieten, noch anordnen, sondern den Marktteilnehmern adäquate Lösungen ermöglichen. Nicht zuletzt die Smart Contracts, die im Kontext vernetzter Produkte (Internet of Things) möglich werden: Sie ausschließlich im Kontext einer gemeinsamen Datennutzung zu regeln greift zweifellos zu kurz. Dass die EU-Kommission auch dieses Themenfeld angeht, ist gut und richtig. Es bedarf jedoch einer umfassenderen Regelung, die über den datenbezogenen Regelungsumfang hinausgeht. Ansonsten drohen vereinzelte Regelungen in unterschiedlichen Anwendungsbereichen und letztlich ein inkonsistenter Rechtsrahmen, der einer wirtschaftlichen Verbreitung von Smart Contracts im Wege steht. Red.

## WERTPAPIERGESCHÄFT

### PFOF-Verbot – Atempause für die Neobroker

Die Gewährung von Rückvergütungen für die Weiterleitung von Kundenaufträgen (Payment for Order Flow – kurz: PFOF) steht in der Kritik, weil durch Rückvergütungen Interessenkonflikte bei den die Kundenaufträge weiterleitenden Brokern entstehen können. Beispielsweise könnten Kundenaufträge an Ausführungsplätze weitergeleitet werden, an denen keine bestmögliche Auftragsausführung gewährleistet ist. Dass dieses Vergütungsmodell Neobroker dazu veranlasst, Kunden – etwa durch Gamification – Anreize zu verstärktem Handeln zu bieten und somit eine Art Zockermentalität anstelle des langfristigen Sparens zu fördern, kommt erschwerend hinzu. Vor allem unter Verweis auf die Interessenkonflikte strebt die EU-Kommission deshalb ein generelles Verbot des Payment-for-Order-flow-Konzepts an.

Nachdem Studien der niederländischen Wertpapieraufsichtsbehörde Autoriteit Financiële Markten (AFM) und der spanischen Wertpapieraufsichtsbehörde Comisión Nacional del Mercado de Valores (CNMV) den Verdacht solcher Interessenkonflikte gestützt hatten, hat die BaFin eine eigene Studie erstellt, um die Ausführungsqualität an deutschen Handelsplätzen zu untersuchen. Einbezogen wurden alle Geschäfte in deut-

schen Aktien, für die die BaFin die zuständige Aufsichtsbehörde ist. Diese umfassen knapp 30 Prozent der Transaktionen an den genannten Handelsplätzen.

Studien anderer europäischer Aufsichtsbehörden legen nahe, dass die Ausführung von Wertpapieraufträgen an Handelsplätzen, über die Market Maker Payments for Order Flow gewähren, für Privatkunden überwiegend nachteilig ist. Anders die Studie der BaFin, obwohl sie der Methodologie der betreffenden Studien aus anderen Märkten folgt, um eine gewisse Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Der Untersuchung der deutschen Aufsichtsbehörde zufolge scheint die Ausführung von Aktienkäufen und -verkäufen an PFOF-Märkten bei kleineren Transaktionsvolumina mehrheitlich vorteilhaft zu sein, insbesondere bei Transaktionsvolumina bis 2000 Euro in DAX-Aktien und bis 500 Euro in Nicht-DAX-Aktien. Bei höheren Transaktionsvolumina und niedrigerer Liquidität an den Referenzmärkten zum Zeitpunkt der Auftragsausführung gingen diese Vorteile jedoch verloren.

Obwohl die BaFin grundsätzlich die Bedenken der ESMA teilt und die Risiken des Payment for Order Flow sieht, hat sie sich deshalb dennoch gegen ein generelles Verbot ausgesprochen. „Vor einem Verbot von Payment for Order Flow sollten wir Aufseher die Auswirkungen umfassend analysieren und über weniger restriktive regulatorische Maßnahmen nachdenken“, sagt Dr. Thorsten Pötzsch, Exekutivdirektor Wertpapieraufsicht der BaFin.

Das mag auch daran liegen, dass der BaFin auch eine Verbraucherschutzfunktion obliegt. Und ein Verbot, das das Geschäftsmodell der Neobroker infrage stellt und unter dem Strich lediglich für Privatkunden den Handel verteuert, wäre aus Sicht der BaFin deshalb ein Worst-Case-Szenario und müsse schon aus Verbraucherschutzgründen ausgeschlossen werden, so Pötzsch. Es wird deshalb wohl noch weiterhin zu untersuchen sein, welche Rolle die befürchteten Interessenkonflikte tatsächlich spielen und ob sie sich nicht auf anderem Wege lösen lassen. Bis dahin können vor allem die Neobroker, die Privatkunden auf Basis von PFOF den kostenfreien Handel ermöglichen, erst einmal aufatmen. Gar so schnell wird ein Verbot nun vielleicht doch nicht kommen. Dass es qua-

si als Damoklesschwert über der Branche schwebt, kann aber gewiss nicht schaden. Wenn Interessenkonflikte im Wege der Selbstregulierung vermieden werden, wäre das sicher für alle der bessere Weg. Red.

## NACHHALTIGKEIT

### Bei Anlegern nicht im Fokus

Nachhaltigkeit – ja, aber nur, wenn es mich nichts kostet, sei es nun in finanzieller Hinsicht oder auch in Sachen Bequemlichkeit und Lebensqualität. Nach dieser Maxime agieren viele Menschen in vielen Lebensbereichen. Biogemüse ist toll – aber nur, solange die Biogurken nicht wesentlich teurer ist als die klassisch gezogene. Klimaschutz muss sein – aber die Flugreise im Urlaub oder der Einkauf grundsätzlich oder der Weg zur Arbeit Auto oder das energieintensive Streaming eben auch. Und natürlich muss der Ausbau der Windenergie vorangetrieben werden – solange Windräder oder Stromtrassen nicht in der eigenen Umgebung gebaut werden. Dass das gleiche Prinzip für einen Großteil der Anleger auch bei der Geldanlage gilt, muss deshalb nicht verwundern.

Das dies immer noch so ist, hat eine repräsentative Umfrage des Rheingold Instituts im Auftrag von Union Investment einmal mehr bestätigt, für die 3500 Privatpersonen ab 18 Jahren in Deutschland befragt wurde, die Geldanlagen in Aktien, ETFs, Zertifikaten oder Fonds besitzen oder den Erwerb planen und über ein Haushaltsnettoeinkommen ab 1500 Euro verfügen. Demnach sind Sicherheit und Rendite mit 49 beziehungsweise 48 Prozent die wichtigsten Kriterien bei der Geldanlage, mit deutlichem Abstand gefolgt von Berater/Empfehlungen, Ratings und/oder Analysten (14 Prozent). Die Nachhaltigkeit rangiert mit 10 Prozent gerade einmal an vierter Stelle.

Am mangelnden Wissen liegt das offenbar nicht. Lediglich jeder vierte Befragte (26 Prozent) gibt an, nicht zu wissen, was mit nachhaltigen Geldanlagen gemeint ist. Und ebenfalls nur jeder Vierte (25 Prozent) ist der Meinung, dass Nachhaltigkeit und Finanzanlagen sich nicht so gut verbinden lassen, während 47 Prozent durchaus eine sehr gute Vereinbarkeit sehen. Und

41 Prozent glauben, durch gezielte Entscheidungen für nachhaltige Finanzanlagen persönlich etwas bewirken zu können. Dass dies jedoch im Vergleich mit anderen Maßnahmen wie Energieverbrauch, Müllvermeidung, Kaufentscheidungen, Mobilität oder Ernährung der mit Abstand geringste Wert ist, zeigt zugleich, dass die Finanzbranche beim Thema Nachhaltigkeit nicht unbedingt im Fokus der Menschen steht.

Eine große Mehrheit von jeweils über 80 Prozent sieht vor allem Industrieunternehmen, den Staat/die Politik und den einzelnen Verbraucher in der Pflicht, sich um die Förderung von Nachhaltigkeit zu kümmern. Lediglich 55 Prozent sagen das für Finanzdienstleister/Banken und Versicherungen. Und nur 34 Prozent nennen Finanzdienstleistungen als Themenbereich, bei denen am schnellsten etwas zur Förderung von Nachhaltigkeit getan werden sollte, während es in den Bereichen Energie,

Verkehr und Transport sowie Industrieproduktion jeweils mehr als drei Viertel der Befragten sind.

Der Hauptgrund dafür, dass Nachhaltigkeit bei der Geldanlage aus Sicht der Anleger noch eine eher untergeordnete Rolle spielt, dürfte allerdings darin liegen, dass nachhaltige Anlageprodukte erst noch beweisen müssen, dass sie über einen längeren Zeitraum hinweg nicht weniger sicher und renditestark sind als konventionelle Produkte. Denn genau bei diesen beiden Aspekten, die Anlegern naturgemäß am wichtigsten sind, ist auch die Skepsis noch am größten. Auf die Frage nach ihrem spontanen Eindruck von nachhaltigen Finanzanlagen fällt 29 Prozent der Befragten das Wort „riskant“ ein, 27 Prozent sagen „wenig Rendite.“ Letzten Endes können nachhaltige Geldanlagen also nur mit Leistung punkten – die positiven „Nebenwirkungen“ sind dann eine willkommene Dreingabe. Red.

## FLÄCHENMANAGEMENT

### Finanzbehörde als Untermieter

Im Sinne ihrer regionalen Verantwortung springen Sparkassen immer wieder einmal ein, wenn in ihrem Geschäftsgebiet Not am Mann ist. Das gilt nicht nur für finanzielle Zuwendungen, sondern auch dann, wenn eine Gemeinde oder Behörde vorübergehenden Flächenbedarf hat. Da wird dann beispielsweise einmal ein Stockwerk freigeräumt, in dem die Stadtbücherei während einer Umbauphase ein Interimsquartier beziehen kann.

Die Sparkasse Oberpfalz Nord hat nun mitgeteilt, ab dem 1. Juni dieses Jahres an ihrem Standort in Weiden 900m<sup>2</sup> an Büroflächen für die neue Dienststelle des Landesamtes für Finanzen zur Verfügung zu stellen, bis der endgültige Dienstsitz feststeht.

Dass diese Flächen bei der Sparkasse frei werden, wird mit den erheblichen Veränderungen in der Bankenwelt begründet. Schließlich sei es aufgrund der digitalen Vernetzung nicht mehr zwingend notwendig, dass alle Abteilungen zentral untergebracht sein müssen. Deshalb könne eine bisher in der Hauptstelle in Wei-

den ansässige Abteilung an ein Regionalcenter in Tirschenreuth verlagert werden, was wiederum im Interesse der Mitarbeiter und der Umwelt sei. Denn die betroffenen Mitarbeiter wohnen überwiegend im Raum Tirschenreuth.

Auch die verstärkte Nutzung des mobilen Arbeitens, das sich während der Corona-Pandemie etabliert hat, soll beibehalten werden. So werden in Verbindung mit neuen Arbeitsformen wie Desk-Sharing zusätzliche Büroflächen frei. Beim Desk-Sharing haben einzelne Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen keinen festen Arbeitsplatz im Gebäude, sondern sie können einen freien, ihnen angenehmen Arbeitsplatz überall im Gebäude buchen.

Der Einzug des Landesamts für Finanzen als Untermieter auf Zeit scheint für die Sparkasse insofern geradezu ein Glücksfall zu sein. So gewinnt die Sparkasse Zeit um zu prüfen, was in Zukunft mit der nicht mehr benötigten Fläche geschehen soll. Und der heimatnähere Einsatz der Mitarbeiter trägt in Zeiten des Fachkräftemangels zur Mitarbeiterbindung bei. Red.